



Gemeinde Schefflenz

- Neckar-Odenwald-Kreis -

S a t z u n g

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

(Bekanntmachungssatzung)

vom 16. Mai 2011

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.05.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses im Ortsteil Mittelschefflenz (Mittelstr. 47) durchgeführt.
- (2) Auf den Anschlag wird gleichzeitig durch das Amtsblatt der Gemeinde Schefflenz hingewiesen.

§ 2

Die Anschlagsfrist beträgt eine Woche.

§ 3

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Juni 2011 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 22.06.2009 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Schefflenz, 17. Mai 2011
047.0

gez. Rainer Houck
Bürgermeister